

Haushaltssatzung der Stadt Goldberg für die Haushaltsjahre 2015/2016

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Goldberg vom 26.11.2015 Beschluss Nr. BV/041/SV/2015 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird

	in 2015	in 2016
1 im Ergebnishaushalt		
a der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.587.300	4.334.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.311.100	4.868.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	276.200	-534.500 EUR
b der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0 EUR
c das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	276.200	-534.500 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	621.900	18.500 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	257.600	263.000 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-88.100	-290.000 EUR
2 im Finanzhaushalt		
a die ordentlichen Einzahlungen auf	5.123.000	3.906.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.454.900	4.117.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	568.100	-211.400 EUR
b die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0 EUR

c	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.249.500	1.020.500	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	462.200	413.200	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	787.300	607.300	EUR
d	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	1.554.200	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.355.100	1.950.100	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.355.100	-395.900	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2015	in 2016	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	0	EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Jahr 2016 in Höhe von 910.300 € veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	in 2015	in 2016
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	1.896.700 €	1.896.700 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2015	in 2016
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	286	286 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	365	365 v. H.
2. Gewerbesteuer	330	330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2015 und 10,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2016.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	EUR
zum 31.12. des ersten Haushaltsjahres	EUR
und zum 31.12. des zweiten Haushaltsjahres	EUR

Das Eigenkapital ist noch nicht zu beziffern, auf Grund fehlender Eröffnungsbilanz.

§ 8 Sonstige Regelungen

1. Deckungsvermerke:

Deckungs-kreis	Konten	Bezeichnung
0001	50...	Personalaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig
0002	52...	Aufwendungen für Unterhaltung sind gegenseitig deckungsfähig
0003	52...,59...	Aufwendungen für Regenwasserbeseitigung sind gegenseitig deckungsfähig
0004	52...	Aufwendungen für Straßenreinigung sind gegenseitig deckungsfähig
0005	50...,52...	Aufwendungen für Winterdienst sind gegenseitig deckungsfähig
0006	50...,52...,56...	Aufwendungen für Friedhof sind gegenseitig deckungsfähig
0010	54...,57...	Aufwendungen für THH 1 sind gegenseitig deckungsfähig
0020	52...,53...,56...,58...	Aufwendungen für THH 2 sind gegenseitig deckungsfähig
0030	52...,53...,56...	Aufwendungen für THH 3 sind gegenseitig deckungsfähig
0040	52...,53...,54...,56...	Aufwendungen für THH 4 sind gegenseitig deckungsfähig
0200	01..., 08...	Investitionen THH 2 -allgemeine Verwaltung- sind gegenseitig deckungsfähig
0300	01...,09...	Investitionen THH 3 -Bauangelegenheiten- sind gegenseitig deckungsfähig
0400	07...,08...	Investitionen THH 4 -Ordnungsangelegenheiten / Soziales- sind gegenseitig deckungsfähig

2. Investitionen ab 3.000 € sind im Vorbericht zu erläutern.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Rechtsaufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 18.12.2015 für das Jahr 2015 und mit Schreiben vom 03.11.2016 für das Jahr 2016 mit folgenden Anordnungen, Entscheidungen und Auflagen erteilt:

Rechtsaufsichtliche Anordnung:

1. Die Stadtvertretung Goldberg hat bis zum 31.12.2016 ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, dass den Vorgaben des § 43 Absatz 7 entspricht.
2. Die Stadt Goldberg hat bis zum 30.12.2016 eine Übersicht über die Pachtverträge der Flächen der Stadt Goldberg der Rechtsaufsicht zu übersenden, welche mindestens die jeweiligen aktuellen Laufzeiten und Pachtpreise je Bodenpunkt und Hektar und die nächstmögliche Anpassung der Pachtpreise ausweist. Die Übersicht ist dem Haushaltssicherungskonzept beizulegen.
3. Es ist weiterhin eine Übersicht über die Realsteuerhebesätze der Stadt Goldberg mit den entsprechenden Erträgen sowie eine Gegenüberstellung der Erträge bei Anpassung der Realsteuerhebesätze auf den prognostizierten gewogenen Landesdurchschnitt zu erstellen und bis zum 30.12.2016 der Rechtsaufsicht vorzulegen. Die Übersicht ist dem Haushaltssicherungskonzept beizulegen

Entscheidungen der Rechtsaufsicht:

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird vollständig in Höhe von 910.300 € mit der Bedingung genehmigt, dass der notarielle Abschluss zum Verkauf eines Grundstücks, wie von der Stadtvertretung am 07.07.2016 beschlossen, vollzogen wird.
5. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1.896.700 € wird teilweise in Höhe von 1.317.200 € genehmigt.
6. Der Stellenplan 2016 wird teilweise mit 9,35 VzÄ genehmigt.

Goldberg, 07.11.2016

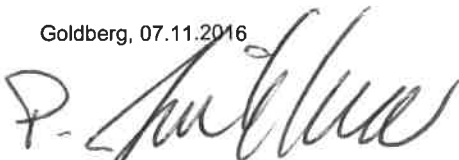
Ort, Datum

Siegel


Der Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.11.2016 (Mittwoch) bis 15.11.2016. (Dienstag) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 05 (1. OG), öffentlich aus.

Goldberg, 07.11.2016


Peer Grützmaier
Bürgermeister

